



Rektorat
Rütistrasse, Postfach 1464
6061 Sarnen
Telefon 041 660 48 44
Telefax 041 661 08 33
E-mail kantonsschule@ow.ch

Entschädigung von Instrumentallehrpersonen und BegleiterInnen für den Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung der Musik-Maturitätsprüfung

A: Entschädigung Instrumentallehrpersonen:

1. Instrumentallehrpersonen werden mit Fr. 500.- pro Maturandin / Maturanden für die zusätzlichen Umtriebe (Spesen, zusätzliche Proben, etc.) bei der Durchführung des Vorspielens, der Musikmatura und Musiktheorie entschädigt.

B. Entschädigung von Begleitern der Musikmaturanden

2. Dem Maturanden resp. der Maturandin steht die Inanspruchnahme einer Begleitperson zu. Sie wird gemäss den folgenden Ansätzen dafür entschädigt. Auf begründeten Antrag der Instrumentallehrperson kann die Schulleitung weitere Begleitpersonen zulassen. Der Antrag ist durch die zuständige Musiklehrperson der Kantonsschule bei der Schulleitung einzugeben.
3. Profi-Begleiter werden mit Fr. 300.- pro Maturandin / Maturanden für Spesen, Proben, etc. entschädigt. In dieser Entschädigung inbegriffen ist auch der allfällige Einsatz eines privaten Instrumentes.
4. Musikstudenten resp. versierte Laien erhalten Fr. 150.- pro Maturandin / Maturanden als Entschädigung für Spesen, Proben, etc.. In dieser Entschädigung inbegriffen ist auch der allfällige Einsatz eines privaten Instrumentes.
5. Schülerinnen / Schüler, welche Maturandinnen / Maturanden begleiten, werden nicht entschädigt.

C. Belastung

6. Die Entschädigung der Instrumentallehrpersonen und BegleiterInnen der Musikmaturität erfolgt im Rahmen der Budgetierung unter Konto 301.05

Sarnen, 06. September 2004

Lic. phil. Peter Lütolf
Amt f. Volks- u. Mittelschulen

Dr. Constantin Gyr-Limacher
Rektor Kantonsschule